

Alters- und Pflegeheime Glarus (APG)

**Umbau und Erweiterung  
Alterszentrum Bruggli, Netstal**

**Einstufiger Projektwettbewerb  
im selektiven Verfahren**

für Planungsteams bestehend aus

- Architekt
- Landschaftsarchitekt

**WETTBEWERBSPROGRAMM**

**9. Oktober 2020**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>1</b>
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Zweck des Projektwettbewerbs	1
1.3	Kurzbeschreibung der zu erbringenden Leistung	1
<b>2</b>	<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b>	<b>2</b>
2.1	Veranstalterin/Auftraggeberin	2
2.2	Organisation und Durchführung	2
2.3	Gesetzliche Grundlagen	2
2.4	Wettbewerb	2
2.4.1	Wettbewerbsart und -verfahren	2
2.4.2	Wettbewerbssprache	3
2.5	Teilnahmeberechtigung / Teilnahmebestimmungen	3
2.6	Verbindlichkeit	4
2.7	Rechtsschutz / Beilegung von Streitfällen / Gerichtsstand	4
2.8	Entschädigungen / Preise und Ankäufe	4
2.9	Absichtserklärung weitere Beauftragung und Honorierung	4
2.9.1	Umfang weitere Beauftragung	4
2.9.2	Honorierung der Leistungen	5
2.9.3	Urheberrecht / Veröffentlichung / Rücknahme Wettbewerbsbeiträge	5
<b>3</b>	<b>PREISGERICHT</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>7</b>
4.1	Aufgabenstellung	7
4.2	Zielvorgaben	7
4.2.1	Nutzung	8
4.2.2	Wirtschaftlichkeit	8
4.2.3	Nachhaltigkeit	8
4.3	Rahmenbedingungen	9
4.3.1	Baurechtliche Grundlagen	9
4.3.2	Ergänzende Vorgaben	9
<b>5</b>	<b>ABGEGEBENE GRUNDLAGEN</b>	<b>10</b>
5.1	Phase 1 / Selektion	10
5.2	Phase 2 / Projektwettbewerb	10

<b>6</b>	<b>EINZUREICHENDE UNTERLAGEN</b>	<b>11</b>
6.1	Einzureichende Unterlagen für die Selektion	11
6.2	Einzureichende Unterlagen für den Projektwettbewerb	11
6.3	Ausschluss von nicht verlangten Unterlagen	13
6.4	Anforderungen	13
6.4.1	Beschriftung / Kennwort / Anonymität	13
6.4.2	Varianten	13
<b>7</b>	<b>TERMINE / ABLAUF UND MODALITÄTEN</b>	<b>14</b>
7.1	Terminübersicht	14
7.2	Ablauf und Modalitäten	15
7.2.1	Öffentliche Ausschreibung	15
7.2.2	Download Wettbewerbsgrundlagen für die Selektion	15
7.2.3	Einreichen der Anträge um Teilnahme am Projektwettbewerb	15
7.2.4	Selektion der zum Projektwettbewerb zugelassenen Bewerber	15
7.2.5	Ortsbesichtigung / Bezug Modell	15
7.2.6	Fragenstellung / Fragenbeantwortung	15
7.2.7	Einreichen der Beiträge zum Projektwettbewerb (ohne Modell)	16
7.2.8	Einreichen der Modelle	16
<b>8</b>	<b>EIGNUNGS- UND BEURTEILUNGSKRITERIEN</b>	<b>17</b>
8.1	Eignungskriterien Selektion	17
8.2	Beurteilungskriterien Projektwettbewerb	17
<b>9</b>	<b>VORPRÜFUNG DER WETTBEWERBSBEITRÄGE</b>	<b>17</b>
<b>10</b>	<b>GENEHMIGUNG WETTBEWERBSPROGRAMM</b>	<b>18</b>
10.1	SIA	18
10.2	Veranstalterin/Auftraggeberin	18
10.3	Preisgericht	18
<b>11</b>	<b>DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE</b>	<b>19</b>
	Phase 2 / Projektwettbewerb	19

**Gender-Hinweis:**

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der folgenden Texte wurde zumeist entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.

## **1 EINLEITUNG**

### **1.1 Ausgangslage**

Im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung haben die Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) entschieden, das Alterszentrum Bruggli in Netstal mit einem Anbau zu ergänzen, in welchem insgesamt 16 Wohnungen für Betreutes Wohnen sowie Schutz- und Nebenräume Platz finden. Parallel dazu sollen im bestehenden Gebäude diverse Anpassungen und Erneuerungen realisiert werden. Vor diesem Hintergrund hat die APG im letzten Jahr eine Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzung in Auftrag gegeben, in deren Verlauf verschiedene Varianten zur Umsetzung geprüft und dargestellt wurden. Basierend auf den Ergebnissen dieser Machbarkeitsstudie von Hauswirth Architekten GmbH, Zürich, sowie den statischen Abklärungen im Bestandsgebäude durch Runge AG und der Grobkostenschätzung in Varianten von HSSP AG, Zürich, hat der Verwaltungsrat der APG entschieden, einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchzuführen, der den Anbau des Wohnhauses sowie die diversen Anpassungen und Erneuerungen im Bestandsgebäude zum Inhalt hat.

### **1.2 Zweck des Projektwettbewerbs**

Zweck des Projektwettbewerbs ist

- die Auswahl einer optimalen betrieblichen, architektonischen, ortsbaulichen sowie insbesondere auch sehr bewohnerfreundlichen Lösung für den Neubau des Wohnhauses und der Umgebung.
- die Auswahl des am besten geeigneten Vorschlags für die geplanten Anpassungen und Erneuerungen im Bestandsgebäude.
- die Auswahl eines geeigneten Planungsteams bestehend aus Architekt und Landschaftsarchitekt.

### **1.3 Kurzbeschreibung der zu erbringenden Leistung**

Die Alters- und Pflegeheime Glarus beabsichtigen, das heutige Alterszentrum Bruggli mit einem Wohnhaus mit zehn 2½- und sechs 3½-Zimmerwohnungen zu ergänzen. Damit soll das heutige Angebot, welches neben der Langzeitpflege auch neun einfache, eher kleine Wohnungen umfasst, ausgebaut und der Fokus auf das betreute Wohnen gelegt werden. Daneben gilt es, ansprechende, prozessoptimale Lösungen zu finden für den Umbau des Eingangs-/Empfangsbereichs sowie der Cafeteria resp. des Restaurants, aber auch für den Einbau verschiedener Administrations-, Neben- und Serviceräume. Schliesslich sollen die Wettbewerbsteilnehmenden mögliche Lösungen studieren für den Umbau der bestehenden Pflegezimmer im 3. und 4. Obergeschoss in einfache Wohnungen, welche gegebenenfalls in einer zweiten, separaten Etappe realisiert werden.

Das künftige Bruggli soll damit zu einem attraktiven, generationenübergreifenden, umfassenden Pflege-, Wohn- und Begegnungszentrum werden mit nutzerorientierter, gestalterisch ansprechender Aussenanlage sowie einem Restaurant, in dem auch externe Gäste einkehren und sich wohl fühlen.

Der Veranstalterin ist es ein Anliegen, dass die Teilnehmenden ihre Wettbewerbsbeiträge so entwerfen, dass sich die Prozesse im künftigen Gebäudekomplex ressourcenoptimal gestalten lassen und mindestens die minimalen Vorgaben der Planungsrichtlinien «Altersgerechte Wohnbauten» von Felix Bohn erfüllt sind. Als Grundlage dienen dazu insbesondere die Ausführungen im Faktenblatt zur Studie «Betreutes Wohnen in der Schweiz – Grundlagen eines Modells» (Grundlage 10) sowie die erwähnten Planungsrichtlinien der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen.

## **2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **2.1 Veranstalterin/Auftraggeberin**

Veranstalterin des Projektwettbewerbs und Auftraggeberin für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Bruggli, Netstal, sind die

Alters- und Pflegeheime Glarus (APG)  
Gemeindehausplatz 5  
8750 Glarus

vertreten durch ihre Organe.

### **2.2 Organisation und Durchführung**

Mit der Organisation und Durchführung des Projektwettbewerbs wurde die H. Limacher Partner AG, Zürich, beauftragt. Sämtliche das Verfahren betreffende Fragen sind folglich zu richten an

H. Limacher Partner AG  
«WB Bruggli»  
Vogelsangstrasse 52  
8006 Zürich

E-Mail: gdm@hlp.ch

### **2.3 Gesetzliche Grundlagen**

Die Veranstalterin/Auftraggeberin untersteht als Trägerin von kommunalen Aufgaben zwar der Submissionsverordnung, ist gemäss Art. 8 Abs. 2 IVöB aber nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Entsprechend gelten für den Projektwettbewerb die folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15.03.2001
- Submissionsgesetz Kanton Glarus vom 04.05.1997, Stand 04.05.2009
- Submissionsverordnung Kanton Glarus vom 17.12.1997, Stand 01.01.1998

Nicht zur Anwendung gelangen hingegen die grenzüberschreitenden rechtlichen Abkommen des Staatsvertragsbereichs (WTO-Übereinkommen GPA, Bilaterales Abkommen EU/Schweiz).

### **2.4 Wettbewerb**

#### **2.4.1 Wettbewerbsart und -verfahren**

Die Veranstalterin/Auftraggeberin führt einen einstufigen Projektwettbewerb nach selektivem Verfahren durch gemäss der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009; subsidiär zur Submissionsverordnung).

#### **Phase 1 / Selektion**

Aufgrund der unter Ziffer 8.1 genannten Eignungskriterien werden unter den fristgerecht und vollständig eingereichten Bewerbungen max. 12 Planungsteams bestehend aus Architekt und Landschaftsarchitekt ausgewählt, welche zur Teilnahme am Projektwettbewerb eingeladen werden.

Von den selektionierten Planungsteams können maximal 3 Nachwuchsteams zur Teilnahme am Projektwettbewerb zugelassen werden. Planungsteams, welche sich als Nachwuchsteam bewerben, müssen die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllen:

- Das Alter der geschäftsführenden Architekten und Landschaftsarchitekten darf maximal 40 Jahre betragen (Jahrgang 1980 oder jünger). Der Nachweis ist mittels Pass- oder ID-Kopie zu erbringen.
- Das Architektur- bzw. Landschaftsarchitekturbüro wurde vor weniger als 5 Jahren gegründet (Stichtag: 31.12.2015). Der Nachweis ist mittels Auszug aus dem Handelsregister oder anderer geeigneter Dokumentation (z.B. Bestätigung der zuständigen SVA über die erstmalige Anmeldung) zu erbringen.
- Die Büros verfügen nicht über die verlangte Erfahrung in der Planung und Ausführung von Alters- und Pflegeheimen resp. Alterszentren oder von anderen Bauten des Gesundheitswesens. Stattdessen bewerben sich die Büros mit bereits erarbeiteten und beurteilten Wettbewerbsbeiträgen zu komplexeren Bauvorhaben.

Alle eingereichten Unterlagen werden ausschliesslich für Beurteilungszwecke durch das Preisgericht verwendet und vertraulich behandelt. Sämtliche Bewerbungsunterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalterin/Auftraggeberin über.

Die Veranstalterin/Auftraggeberin behält sich ausdrücklich vor, in Einzelfällen Auskünfte bei Behörden und/oder (Sozial-)Versicherungen sowie bei den von den Bewerbenden bezeichneten Referenzpersonen einzuholen.

## Phase 2 / Projektwettbewerb

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt.

### Optionale Bereinigungsstufe

Falls es sich als notwendig erweist, kann der Wettbewerb im Rahmen einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe mit Projekten aus der engeren Wahl verlängert werden. In diesem Fall findet die Rangierung erst nach Abschluss der optionalen Bereinigungsstufe statt.

#### 2.4.2 Wettbewerbssprache

Die Sprache des Wettbewerbsverfahrens sowie auch der späteren Projektbearbeitung ist Deutsch.

## 2.5 Teilnahmeberechtigung / Teilnahmebestimmungen

Die Teilnahme am Projektwettbewerb steht allen Planungsteams bestehend aus Architekt und Landschaftsarchitekt offen, welche

- den Geschäftssitz oder eine Niederlassung in der Schweiz haben.
- den Nachweis zur Befähigung der selbständigen Berufstätigkeit erbringen. Die Befähigung zur Ausübung des Berufes ist von **allen Mitgliedern des Planungsteams** mittels Diplom einer Hochschule oder Fachhochschule oder mittels Eintrag im Berufsregister (REG A/B, SIA, BSA) zu erbringen.  
Die entsprechenden Nachweisdokumente müssen vor dem 30.06.2020 datiert sein. Planungsteams, welche die geforderten Nachweise und Angaben nicht, nur partiell oder unvollständig erbringen, können von der Teilnahme am Projektwettbewerb ausgeschlossen werden.
- Arbeitsgemeinschaften sind ausschliesslich unter Architekten zugelassen. Die Federführung ist dabei klar zu bezeichnen.
- Mehrfachbewerbungen sind nicht erlaubt, weder bei den Architekten noch bei den Landschaftsarchitekten.

Gemäss SIA-Ordnung 142, Art. 12.2, darf am Projektwettbewerb nicht teilnehmen, wer

- bei der Veranstalterin/Auftraggeberin, einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten angestellt ist.
- mit einem Preisrichter oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder mit diesen in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht.
- den Wettbewerb begleitet.

Detailangaben siehe SIA-Wegleitung 142i-202d «Befangenheit und Ausstandsgründe» vom November 2013:  
[http://www.sia.ch/fileadmin/content/download/sia-norm/sia\\_142\\_143/142i-202d\\_Befangenheit\\_2013.pdf](http://www.sia.ch/fileadmin/content/download/sia-norm/sia_142_143/142i-202d_Befangenheit_2013.pdf)

## 2.6 Verbindlichkeit

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm, die Fragenbeantwortung durch die Veranstalterin/Auftraggeberin sowie die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein aufgestellte Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009) für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe bilden die verbindliche Wettbewerbsgrundlage für die Veranstalterin/Auftraggeberin, für das Preisgericht und für die Teilnehmenden.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie die Entscheide des Preisgerichts auch in Ermessensfragen.

## 2.7 Rechtsschutz / Beilegung von Streitfällen / Gerichtsstand

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen ab Publikationsdatum schriftlich Beschwerde eingelegt werden beim

Verwaltungsgericht des Kantons Glarus  
Spielhof 6  
8750 Glarus

Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, dessen Begründung und eine rechtsgültige Unterschrift enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Für die Beilegung von zivilrechtlichen Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Als Gerichtsstand gilt das zuständige Gericht der Veranstalterin/Auftraggeberin.

## 2.8 Entschädigungen / Preise und Ankäufe

Die Gesamtpreisumme für 3 - 5 Preise, Ankäufe sowie allfällige Entschädigungen wurde nach SIA ermittelt und beträgt CHF 173'000 (exkl. MwSt.). Die Gesamtpreisumme wird voll ausgerichtet, wovon maximal 30% für allfällige Ankäufe.

Wenn dem Preisgerichtsentscheid eine Mehrheit von mindestens drei Viertel der Stimmen sowie alle Vertreter der Veranstalterin/Auftraggeberin zustimmen, können angekaufte Wettbewerbsbeiträge durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden (vgl. SIA-Ordnung 142, Ausgabe 2009, Artikel 22.3).

Das Preisgericht behält sich vor, allenfalls alle Teilnehmenden mit einer Pauschale zu entschädigen, wobei die Summe aller Pauschalen max. 30% der Gesamtpreisumme beträgt. Der diesbezügliche Entscheid wird vom Preisgericht anlässlich der Jurierung aufgrund der Qualität der eingereichten Projektvorschläge gefällt.

Eine allfällige optionale Bereinigungsstufe (vgl. Ziffer 2.4.1) wird separat entschädigt.

Anderweitige Entschädigungen werden nicht entrichtet, insbesondere nicht an Fachplaner und/oder andere Spezialisten, welche vom Planungsteam (Architekt, Landschaftsarchitekt) zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe freiwillig beigezogen werden.

## 2.9 Absichtserklärung weitere Beauftragung und Honorierung

### 2.9.1 Umfang weitere Beauftragung

Die Veranstalterin/Auftraggeberin beabsichtigt, das Verfasserteam des vom Preisgericht empfohlenen Siegerprojektes freihändig mit der weiteren Projektierung, Ausschreibung und Realisierung des Erweiterungsneubaus sowie der Sanierung und des Umbaus des Erdgeschosses und der Obergeschosse 1 und 2 im Bestandsbau (Phasen 3 - 5 gemäss SIA) zu beauftragen. Der Umbau des 3. und 4. Obergeschosses ist Gegenstand einer allfälligen 2. Etappe und abhängig von der finanziellen Tragbarkeit der erforderlichen Massnahmen. Bei gesicherter Finanzierung kann das siegreiche Planerteam zusätzlich und zu den gleichen Konditionen mit der Projektierung, Ausschreibung und Realisierung der 2. Etappe beauftragt werden.

Die Veranstalterin/Auftraggeberin behält sich (in Absprache mit dem Architekten) vor, für die Ausführung den Beizug eines Ausführungsspezialisten für Teilleistungen der Phase 4 «Ausschreibung» und der Phase 5 «Realisierung» (insbesondere Ausschreibung, Werkverträge, Bauleitung, Kostenkontrolle) zu verlangen. In jedem Fall verbleiben mindestens 64.5 Teilleistungsprozente beim Architekten/Landschaftsarchitekten.

Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners, Beraters oder Spezialisten fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Dies gilt insbesondere für einen, zur Lösung der Wettbewerbsaufgabe freiwillig beigezogenen Bauingenieur. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Fachplaner des Gewinnerteams auch bei freiwilliger Teambildung direkt beauftragt werden können. Ein grundsätzlicher Anspruch auf eine weitere Beauftragung besteht für die freiwillig beigezogenen Fachplaner jedoch nicht.

Vorbehalten bleibt in jedem Fall der endgültige Beschluss der Organe der Alters- und Pflegeheime Glarus über die Beauftragung der Weiterbearbeitung sowie die phasenweise Bereitstellung der erforderlichen Kredite.

## 2.9.2 Honorierung der Leistungen

Die Honorarberechnung erfolgt nach den Baukosten gemäss genehmigtem Kostenvoranschlag. Dabei gelangen folgende Honorarparameter zur Anwendung, basierend auf den jeweiligen SIA-Ordnungen:

ARCHITEKT	FAKTOR
Schwierigkeitsgrad	n = 1.1
Anpassungsfaktor	r = 1.1
Sonderleistungen	s = 1.0
Teamfaktor	i = 1.0
Mittlerer Stundenansatz	h = CHF 130.-
Leistungsanteil	q = min. 64.5%

LANDSCHAFTSARCHITEKT	FAKTOR
Schwierigkeitsgrad	n = 1.0
Anpassungsfaktor	r = 1.0
Sonderleistungen	s = 1.0
Teamfaktor	i = 1.0
Mittlerer Stundenansatz	h = CHF 130.-
Leistungsanteil	q = min. 64.5%

## 2.9.3 Urheberrecht / Veröffentlichung / Rücknahme Wettbewerbsbeiträge

Das Urheberrecht an den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Projektverfassenden. Die Pläne und Modelle der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen in das Eigentum der Veranstalterin/Auftraggeberin über. Die Regelung des Urheberrechts richtet sich nach der Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009), Art. 26.

Die Veranstalterin/Auftraggeberin und die Wettbewerbsteilnehmenden haben das Recht auf Veröffentlichung, wobei sowohl die Veranstalterin/Auftraggeberin als auch der Projektverfasser stets namentlich zu erwähnen sind.

Pläne und Modelle der nicht prämierten (bzw. nicht angekauften) Wettbewerbsbeiträge können nach Voranmeldung innert 30 Tagen nach Abschluss der Ausstellung abgeholt werden. Ein Versand ist nicht vorgesehen. Nach Ablauf der genannten Frist werden die Wettbewerbsbeiträge - ohne Anspruch auf Entschädigung - entsorgt.



### 3 PREISGERICHT

Gemäss Art. 10.7 der Ordnung SIA 142 nehmen die im Folgenden aufgeführten Preisrichter von jeder mittelbaren oder unmittelbaren Teilnahme am Wettbewerb Abstand. Sie nehmen keinen Auftrag an, der sich aus dem betreffenden Wettbewerb ergibt, mit Ausnahme einer weiteren Beratung der Auftraggeberin.

#### Fachpreisrichter mit Stimmrecht

- Theres Aschwanden  
dipl. Arch. ETH/SIA, **Präsidentin des Preisgerichts** Aschwanden Schürer Architekten AG, Zürich
- Rita Mettler  
Landschaftsarchitektin HTL Mettler Landschaftsarchitektur AG, Gossau
- Andreas Schelling  
dipl. Arch. ETH/SIA kit architects eth sia gmbh, Zürich
- Samuel Sieber  
dipl. Arch. ETH SIA BSA Büro Konstrukt AG, Luzern

#### Ersatz Fachpreisrichter

- Stefan Hauswirth  
dipl. Arch. ETH/SIA Hauswirth Architekten GmbH, Zürich

#### Sachpreisrichter mit Stimmrecht

- René Chastonay  
Verwaltungsratspräsident Alters- und Pflegeheime Glarus (APG)
- Regula Etter  
Geschäftsführerin, Ressortleiterin Zentrale Dienste Alters- und Pflegeheime Glarus (APG)
- Martin Trümpi  
Verwaltungsrat Alters- und Pflegeheime Glarus (APG)

#### Ersatz Sachpreisrichter

- Iris Lüscher Forrer  
Verwaltungsrätin Alters- und Pflegeheime Glarus (APG)

#### Beratende Experten ohne Stimmrecht

- Marco Henseler,  
Ressortleiter Hotellerie Alters- und Pflegeheime Glarus (APG)
- Therese Schweizer, Zentrumsleiterin Alterszentrum Bruggli
- Bettina La Morella, Bereichsleitung Hauwirtschaft Alters- und Pflegeheime Glarus (APG)
- Dominic Stüssi, Abteilungsleiter Hochbau Gde. Glarus Baurechtsspezialist
- Roger Stocker, Kostenplaner HSSP AG, Zürich
- Gabriela Devigus Minder, Organisation/Vorprüfung H. Limacher Partner AG
- Conny Franchi, Organisation/Vorprüfung H. Limacher Partner AG

Die Veranstalterin behält sich den Beizug weiterer beratender Experten ohne Stimmrecht ausdrücklich vor.

## **4 AUFGABENSTELLUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN**

### **4.1 Aufgabenstellung**

Die Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) planen, das bestehende Alterszentrum Bruggli in Netstal so umzunutzen, dass künftig neben nur noch einer Pflegestation insbesondere ein Angebot für betreutes Wohnen in 2½- und 3½-Zimmerwohnungen zur Verfügung steht. Vor diesem Hintergrund hat die APG im Jahr 2018 eine Machbarkeitsstudie mit Grobkostenschätzung in Auftrag gegeben, in deren Rahmen verschiedene Varianten zur Umsetzung geprüft und dargestellt wurden. Basierend auf den Ergebnissen dieser Machbarkeitsstudie von Hauswirth Architekten GmbH, Zürich, hat der Verwaltungsrat der APG anschliessend seine Absichten in Bezug auf das Bauprojekt überprüft, die Anforderungen an das Projekt konkretisiert und eine auf die veränderte Ausgangslage abgestimmte Grobkostenschätzung in Varianten von HSSP AG, Zürich, erarbeiten lassen. Schliesslich hat der Verwaltungsrat der APG entschieden, einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchzuführen.

Die Aufgabe der Teilnehmenden besteht darin, das SOLL-Raumprogramm (Grundlage 7) im Erdgeschoss und den Obergeschossen 1 und 2 des Bestandsbaus auf dem Grundstück Kat. Nr. 1180, Bruggli 1, Netstal, sowie in einem Erweiterungsneubau möglichst optimal abzubilden. Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass dies möglich ist. Die APG bevorzugt eine Lösung innerhalb des Grundstücks Kat. Nr. 1180, ohne Inanspruchnahme der benachbarten Parzelle Kat. Nr. 1812. Sollte sich im Rahmen der Projektentwicklung jedoch zeigen, dass der Einbezug eines Teils der Parzelle Nr. 1812 für eine betriebswirtschaftlich optimale Lösung unumgänglich ist, so steht die APG einem derartigen Vorschlag offen gegenüber. Eine Inanspruchnahme der Parzelle Kat. Nr. 1812 ist jedoch auf das nötige Minimum zu beschränken.

Der Fokus des Wettbewerbs liegt auf dem Erweiterungsneubau und auf dem Erdgeschoss sowie den Obergeschossen 1 und 2 des Bestandsbaus. Zusätzlich sollen die Wettbewerbsteilnehmenden mögliche Lösungen studieren für den Umbau der bestehenden, künftig nicht mehr benötigten Pflegezimmer im 3. und 4. Obergeschoss in einfache Wohnungen. Dabei ist speziell den statischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen (vgl. Grundlage 9). Ein Umbau des 3. und 4. Obergeschosses ist abhängig von der finanziellen Tragbarkeit der Umbaumaassnahmen. Es ist daher vorgesehen, den Umbau in einer zweiten, separaten Etappe zu realisieren, die nicht Bestandteil der Beauftragung des Planerteams unmittelbar nach dem Wettbewerb ist, bei gesicherter Finanzierung jedoch zusätzlich beauftragt werden kann.

Im neuen Alterszentrum Bruggli sollen ältere Menschen bedürfnisgerechten, qualitativ hochwertigen Wohn- und Lebensraum erwarten können sowie ein individuell abgestimmtes Pflegeangebot. Die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner sollen sich im Alterszentrum Bruggli wohl und sicher fühlen, während die Mitarbeitenden ein angenehmes Arbeitsumfeld erwarten dürfen. Die Architektur darf keinesfalls Spitalcharakter aufweisen, sondern muss den spezifischen Anforderungen an die Infrastruktur ebenso Rechnung tragen, wie dem Bedürfnis von älteren Menschen nach hellen, offenen, stufen- und schwellenlosen Räumen sowie viel Bewegungsfreiheit in einer sicheren Umgebung.

Gesucht werden Projekte mit hohen räumlichen und gestalterischen Qualitäten, mit optimal hindernisfreier Konzeption sowie einer bedürfnisgerechten, attraktiven Umgebungsgestaltung. Die Wettbewerbsbeiträge sollen nicht nur die ortsbaulichen Ansprüche respektieren, sondern ebenso bauliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten in hohem Masse gewährleisten sowie einen wirtschaftlichen Betrieb des Alterszentrums ermöglichen. Der Minergie-Standard ist im Wohnhausneubau zu erfüllen (ohne Zertifizierung), ohne die Wohn- und Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu beeinträchtigen.

### **4.2 Zielvorgaben**

Die Wettbewerbsteilnehmenden haben bei der Entwicklung ihres Projektbeitrags die folgenden Zielvorgaben zu berücksichtigen:

### 4.2.1 Nutzung

- Im Alterszentrum Bruggli stehen die Bedürfnisse der Bewohnenden seit jeher an erster Stelle. Sicherheit, selbstbestimmtes Wohnen und individuell abgestimmte Pflege müssen auch künftig gewährleistet sein.
- Die Erweiterung ist so zu planen, dass eine optimale Anbindung an die bestehende Infrastruktur resultiert.
- Baustruktur und Installationen müssen ein hohes Mass an Flexibilität zulassen, sodass jederzeit und ohne kostenintensive Eingriffe neue Entwicklungen aufgenommen und Erkenntnisse umgesetzt werden können.
- Gebäude und Haustechnik sind unterhaltsfreundlich und die Einrichtungen funktional zu planen.
- Die Bauarbeiten werden bei laufendem Betrieb des bestehenden Alterszentrums Bruggli realisiert. Sie sollen die Wohnqualität für die Bewohnenden und die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden in einem möglichst geringen Ausmass beeinträchtigen.
- Die Rollstuhlgängigkeit ist im gesamten Gebäudekomplex zu gewährleisten. Allfällige Niveauübergänge vom neuen Wohnhaus zum Bestandsbau sind ohne Treppen zu lösen.
- Die bestehende Eingangssituation ist zu überdenken, der Empfangsbereich einladend zu gestalten und optimal zu platzieren.
- Cafeteria, Restaurant und Ausgang zum Garten im Bestandsbau sind so zu erneuern, dass ein ansprechender, einladender Gastrobereich resultiert, der auch externe Gäste in einem hohen Mass anspricht.
- Die gemäss Raumprogramm verlangten Büroräumlichkeiten und der Coiffeur sind ebenso im Bestandsbau anzusiedeln, wie die Garderobenräume für das Personal.
- Das 2. Obergeschoss ist so zu planen, dass eine Pflegestation mit 18 Einbettzimmern resultiert. Dazu kann der Osttrakt unverändert belassen werden, während der Nord- und Westtrakt so umgenutzt werden, dass 9 zusätzliche Einbettzimmer, ein Pflegebad mit Dusche sowie mindestens ein Material- und Geräteraum Platz finden.
- Die bestehende Heizung hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und ist im Rahmen der Realisierung zwingend zu erneuern. Im Zuge der Sanierung ebenfalls zu überprüfen und wo nötig zu erneuern sind die Haustechnikinstallationen.
- Die Umgebung ist so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Bewohnenden entspricht. Das heisst, die Zugänge vom Wohnhaus zum Aussenbereich sind ebenerdig, ohne Niveauunterschiede und rollstuhlgerecht zu gestalten. Natürliche Schattenspenden sind ebenso vorzusehen, wie Spazierwege und Sitzgelegenheiten.

### 4.2.2 Wirtschaftlichkeit

- Das Projekt soll so angelegt sein, dass die Bau- sowie künftige Betriebs- und Unterhaltskosten möglichst tief gehalten werden können.
- Für den Neubau des Wohnhauses sowie die Anpassungen und Erneuerungen im Bestandsbau stehen CHF 15 Mio. (BKP 1-9, inkl. MwSt.) zur Verfügung. Nicht in diesem Betrag enthalten sind die Umbauarbeiten im 3. und 4. Obergeschoss, welche allenfalls in einer separaten, zweiten Etappe realisiert werden. Um zu beurteilen, ob dieser Kostenrahmen für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Bruggli eingehalten werden kann, wird für die Wettbewerbsbeiträge der engeren Auswahl jeweils eine Grobkostenschätzung durch einen externen Kostenplaner erstellt (basierend auf den eingereichten Projekten und den vorgeprüften Flächenangaben).

### 4.2.3 Nachhaltigkeit

- Es wird eine energetisch und ökologisch nachhaltige Lösung erwartet. Im Wohnhausneubau ist der Minergie-Standard anzustreben, jedoch nicht zu zertifizieren.
- Beständige, unterhaltsarme Konstruktionen und Materialien mit gutem Alterungsverhalten sind zwingend.
- Gute Bauqualität und angepasste Materialwahl gewährleisten langfristig eine hohe Gebrauchs- und Betriebstauglichkeit der Gesamtanlage.

### **4.3 Rahmenbedingungen**

#### **4.3.1 Baurechtliche Grundlagen**

Die Lösungskonzepte zum Projektwettbewerb haben sich nach den Bestimmungen der Bauordnung der Gemeinde Glarus zu richten. Das entsprechende Reglement kann von den Wettbewerbsteilnehmenden im Internet auf der Homepage der Gemeinde Glarus online eingesehen und heruntergeladen werden:

Bauordnung der Gemeinde Glarus

[https://www.gemeinde.glarus.ch/public/upload/assets/13437/BO\\_Glarus\\_180208.pdf](https://www.gemeinde.glarus.ch/public/upload/assets/13437/BO_Glarus_180208.pdf)

Raumentwicklungs- und Baugesetz Kanton Glarus vom 02.05.2010 (Stand 01.07.2018)

Bauverordnung Kanton Glarus vom 23.02.2011 (Stand 01.07.2018)

<http://gesetze.gl.ch>

Unterlagen Nutzungsplanung Gemeinde Glarus (Stand Kantonale Genehmigung April 2017)

<https://www.gemeinde.glarus.ch/ansprechpartner/bau-und-umwelt/projekt-ortsplanung/mitwirkung/mitwirkung-nutzungsplanung/unterlagen-gesamtrevision-nutzungsplanung-stand-kantonale-genehmigung-april-2017.html/3479>

#### **4.3.2 Ergänzende Vorgaben**

Ergänzend zu den geltenden Gesetzen sind bei der Projektentwicklung einzuhalten:

- Die Vorgaben der Norm SIA 500
- Die Planungsrichtlinien «Altersgerechte Wohnbauten» der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen
- Die Brandschutzvorschriften 2015 der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF

## 5 ABGEGEBENE GRUNDLAGEN

Den Teilnehmenden des Projektwettbewerbs werden die folgenden Grundlagendokumente in digitaler Form abgegeben:

### 5.1 Phase 1 / Selektion

Grundlage	Abgabeform	Bezeichnung
Wettbewerbsprogramm vom 20.07.2020	pdf	Grundlage 1
Zusammenfassung Raumprogramm	pdf	Grundlage 2
Situationsplan 1:500 mit Planungspereimeter und Höhenkurven	pdf / dwg	Grundlage 3
Formulare «Angaben zum Unternehmen» <ul style="list-style-type: none"> <li>. Architekt</li> <li>. Landschaftsarchitekt</li> </ul>	Excel	Grundlage 4
Formular «Selbstdeklaration» ( <i>für Architekt + Landschaftsarchitekt</i> )	pdf	Grundlage 4a
Formulare «Nachweis Referenzprojekte» <ul style="list-style-type: none"> <li>. Architekt</li> <li>. Landschaftsarchitekt</li> </ul>	Excel	Grundlage 5

### 5.2 Phase 2 / Projektwettbewerb

Grundlage	Abgabeform	Bezeichnung
Formulare «Angaben zum Unternehmen» <ul style="list-style-type: none"> <li>. Architekt</li> <li>. Landschaftsarchitekt</li> </ul>	Excel	Grundlage 6
SOLL-Raumprogramm	Excel	Grundlage 7
Bestandspläne	pdf / dwg	Grundlage 8
Statische Kurzbeurteilung, Runge AG, 29.03.2020	pdf	Grundlage 9
Faktenblatt zur Studie «Betreutes Wohnen in der Schweiz – Grundlagen eines Modells»	pdf	Grundlage 10
Modellgrundlage ( <i>Abgabe erfolgt anlässlich der Ortsbegehung</i> )	Modell	Grundlage 11

## 6 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

### 6.1 Einzureichende Unterlagen für die Selektion

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind auf weissem, festem Papier zu erstellen und ungefaltet sowie nicht gebunden oder geheftet abzugeben. Nicht frist-/formgerecht, unvollständig oder ausschliesslich per Email resp. elektronisch eingereichte Bewerbungen werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Unterlage	Abgabeform	Bezeichnung
Formulare «Angaben zum Unternehmen» . Architekt / ARGE Architekten . Landschaftsarchitekt vollständig ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben (keine elektronischen Unterschriften), <u>inklusive</u> Nachweis Befähigung der selbständigen Berufstätigkeit (vgl. Ziff. 2.5). <i>sowie bei Nachwuchsteams zusätzlich:</i> Ausweiskopie und Nachweis der Firmengründung (vgl. Ziff. 2.4.1).	Papier	Grundlage 4
Formulare «Selbstdeklaration» . Architekt / ARGE Architekten . Landschaftsarchitekt vollständig (je einzeln) ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben (keine elektronischen Unterschriften). Im Falle einer ARGE der Architekten hat jedes Mitglied der ARGE eine Selbstdeklaration einzureichen.	Papier	Grundlage 4a
Formulare «Nachweis Referenzprojekte» . Architekt . Landschaftsarchitekt	Papier	Grundlage 5
Aussagekräftige Dokumentation anhand von Plänen und Texten von . 3 Referenzprojekten des Architekten . 2 Referenzprojekten des Landschaftsarchitekten im Umfang von jeweils einer A3-Seite (einseitig bedruckt) pro Projekt.	Papier	---

### 6.2 Einzureichende Unterlagen für den Projektwettbewerb

Die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen sind auf weissem, festem Papier ohne eingefärbten Hintergrund oder Hochglanzoberfläche im Format DIN-A1 quer zu erstellen. Die Farben für die Darstellung sind so zu wählen, dass die Lesbarkeit auch bei Kunstlicht gewährleistet bleibt.

Die Planunterlagen sind in dreifacher Ausführung in einer soliden Mappe (keine Planrollen) einzureichen:

- 1 Plansatz ungefaltet (Exemplar für die Beurteilung durch das Preisgericht)
- 2 Plansätze auf Format DIN A4 gefaltet (Exemplare für die Vorprüfung)

Der Plansatz pro Wettbewerbsbeitrag darf 6 Pläne nicht überschreiten.

Nicht frist-/formgerecht, unvollständig oder ausschliesslich per Email resp. elektronisch eingereichte Wettbewerbsbeiträge werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Einzureichende Unterlage	
<b>Situationsplan 1:500</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Mit Darstellung von Gebäude(n), Aussenanlagen, Vorbereichen, Parkierung, mit Angabe der Zugangskoten und mit Aufzeigen der externen Erschliessung.</li> <li>. Abgabeform: auf Papier und als pdf auf digitalem Datenträger.</li> </ul>
<b>Grundrisse 1:200</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Grundrisspläne aller relevanten Geschosse (EG inkl. Umgebung).</li> <li>. Die Pläne sind analog dem abgegebenen Situationsplan zu orientieren.</li> <li>. Die einzelnen Räume sind auf den Plänen zwingend wie folgt zu beschriften: Raumbezeichnung (gem. Raumprogramm) → Einzelzimmer Nutzfläche (NF) in m<sup>2</sup> → Du/WC 28 m<sup>2</sup></li> <li>. Bei mehreren, nebeneinander liegenden Räumen mit gleicher Nutzung/Fläche (z.B. Wohnzimmer), kann jeweils nur der erste Raum einer Serie beschriftet werden.</li> <li>. Abgabeform: auf Papier und als pdf auf digitalem Datenträger.</li> </ul>
<b>Schnitte und Fassaden 1:200</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Sämtliche zum Verständnis notwendigen Schnitte und Fassaden.</li> <li>. In den Schnitten sind die wesentlichen Höhenkoten des Gebäudes und des gewachsenen und gestalteten Terrains anzugeben.</li> <li>. Abgabeform: auf Papier und als pdf auf digitalem Datenträger.</li> </ul>
<b>Grundriss 1:50</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Grundriss je einer 2½- und 3½-Zimmerwohnung sowie eines Pflegezimmers mit Möblierungsvarianten.</li> <li>. Abgabeform: auf Papier und als pdf auf digitalem Datenträger.</li> </ul>
<b>Renderings / Visualisierungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Renderings / Visualisierungen, Handskizzen oder Modellfotos sind nicht zugelassen.</li> </ul>
<b>Erläuterungsbericht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Der Erläuterungsbericht ist in die oben aufgeführten Pläne zu integrieren und beinhaltet Aussagen zum ortsbaulichen und architektonischen, landschaftsgestalterischen Konzept (Konstruktion, Gestaltung, Materialwahl etc.), zum Bauablauf sowie zu weiteren Überlegungen des Planungsteams.</li> </ul>
<b>Modell 1:500</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Darstellung von Gebäudevolumen und Umgebung, weiss kubisch auf der abgegebenen Modellgrundlage (Grundlage 11).</li> </ul>
<b>Raumprogramm</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Das SOLL-Raumprogramm (Grundlage 7) mit <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgefüllter Spalte «RP gem. WB»</li> <li>- ausgefüllter Zusammenfassung des Raumprogramms</li> </ul> </li> <li>. Abgabeform: auf Papier und im <u>ungeschützten</u> Excel-Format (kein pdf!) auf digitalem Datenträger.</li> </ul>
<b>Berechnung Gebäudeflächen und -volumen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Berechnung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschossfläche (GF) in m<sup>2</sup></li> <li>- Gebäudevolumen (GV) in m<sup>3</sup></li> </ul> </li> <li>. gemäss SIA-Ordnung 416, mit nachvollziehbarem Schema.</li> <li>. Abgabeform: auf Papier (Format A3 oder A4) und als Excel-Datei sowie im pdf-Format auf digitalem Datenträger.</li> </ul>
<b>Digitaler Datenträger ausserhalb des Verfasser-couverts (1)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Folgende Unterlagen sind (zusätzlich zur Abgabe in Papierform) zu Vorprüfungszwecken auch in digitaler Form auf einem digitalen Datenträger abzugeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- SOLL-Raumprogramm (Anforderungen vgl. oben)</li> <li>- Berechnung Gebäudeflächen/-volumen (Anforderungen vgl. oben)</li> <li>- Sämtliche Abgabepläne skaliert auf Format A3 als pdf-Datei, unter Angabe des graphischen Massstabs</li> </ul> </li> </ul>

Einzureichende Unterlage	
<b>Digitaler Datenträger ausserhalb des Verfassercouverts (2)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Der digitale Datenträger ist ausschliesslich mit den folgenden Angaben zu beschriften:               <ul style="list-style-type: none"> <li>- WB Bruggli</li> <li>- Kennwort des Verfassers</li> </ul> </li> <li>. Der digitale Datenträger ist ausserhalb des Verfassercouverts in einem separaten, verschlossenen Couvert abzugeben. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anonymität des Teilnehmenden insbesondere auch innerhalb der Datei-Eigenschaften gewährleistet bleibt.</li> </ul>
<b>Verfassercouvert</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>. Das verschlossene Verfassercouvert ist zu bezeichnen mit               <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfassercouvert WB Bruggli</li> <li>- dem Kennwort des Verfassers</li> </ul> </li> <li>. Im verschlossenen Couvert abzugeben sind die ausgefüllten und unterzeichneten Formulare «Angaben zum Unternehmen» (für sämtliche Mitglieder des Planungsteams).</li> </ul>

### 6.3 Ausschluss von nicht verlangten Unterlagen

Unterlagen, welche die Teilnehmenden zusätzlich zu den unter Ziffer 6.1 und Ziffer 6.2 verlangten einreichen, werden im Sinne der Gleichbehandlung aller Teilnehmenden anlässlich der Vorprüfung entfernt und gelangen nicht zur Beurteilung durch das Preisgericht.

### 6.4 Anforderungen

#### 6.4.1 Beschriftung / Kennwort / Anonymität

Alle gemäss Ziffer 6.2 einzureichenden Unterlagen für den Projektwettbewerb sind einheitlich wie folgt zu beschriften:

- WB Bruggli (bei Plänen an der linken oberen Ecke)
- Frei gewähltes Kennwort des Projektverfassers (max. 20 Zeichen, bei Plänen an der rechten oberen Ecke)

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Zur Sicherstellung der Anonymität dürfen

- die Verpackung
- die auf Papier eingereichten Unterlagen
- der digitale Datenträger

keinerlei Angaben enthalten, welche Rückschlüsse auf den Projektverfasser erlauben. Wettbewerbsbeiträge, welche diese Regel verletzen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Bei persönlicher Abgabe der Wettbewerbsbeiträge durch die Teilnehmenden oder durch damit beauftragte Drittpersonen ist darauf zu achten, dass die Anonymität nicht verletzt wird. Ebenso liegt es in der Verantwortung der Teilnehmenden, dass Kurierdienste das Transportgut nicht mit einem auf der Verpackung angebrachten Transportschein versehen, auf welchem der Absender aufgeführt ist.

Detailangaben siehe SIA-Wegleitung 142i-301 «Postversand» vom November 2015:

[http://www.sia.ch/fileadmin/content/download/themen/vergabewesen/sia\\_142i-301d\\_Postversand\\_2015.pdf](http://www.sia.ch/fileadmin/content/download/themen/vergabewesen/sia_142i-301d_Postversand_2015.pdf)

Entsprechend der SIA-Wegleitung «Verwendung digitaler Daten» wird die Veranstalterin die Couverts mit den eingereichten digitalen Datenträgern von einer von der Vorprüfung unabhängigen Stelle öffnen und die auf den Datenträgern enthaltenen Dateien prüfen und bei Bedarf anonymisieren lassen.

#### 6.4.2 Varianten

Es darf nur ein Lösungsvorschlag eingereicht werden. Die Abgabe von Lösungsvarianten führt zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrags vom Verfahren.



## 7 TERMINE / ABLAUF UND MODALITÄTEN

### 7.1 Terminübersicht

Öffentliche Ausschreibung Projektwettbewerb		23.07.2020	
Download der Wettbewerbsgrundlagen für die Selektion	ab	23.07.2020	
<b>Phase 1 / Selektion</b>			
Abgabefrist für Anträge um Teilnahme am Projektwettbewerb		24.08.2020	16.00 Uhr
Preisgerichtliche Selektion der zum Projektwettbewerb zugelassenen Bewerber	bis	02.10.2020	
<b>Phase 2 / Projektwettbewerb</b>			
Benachrichtigung der Bewerber		01.10.2020	
Versand der Wettbewerbsgrundlagen für den Projektwettbewerb an zugelassene Bewerber		09.10.2020	
Ortsbesichtigung mit den Teilnehmenden, Bezug Modell		14.10.2020	13.30 Uhr
Abgabefrist für schriftliche Fragen der Teilnehmenden auf SIMAP		20.10.2020	
Schriftliche Fragenbeantwortung durch die Veranstalterin	bis	10.11.2020	
Abgabefrist der Beiträge zum Projektwettbewerb (ohne Modell)		25.01.2021	16.00 Uhr
Abgabefrist Modell		19.02.2021	16.00 Uhr
Jurierung der Beiträge zum Projektwettbewerb durch das Preisgericht	bis	Ende März 2021	
Information der Teilnehmenden über das Wettbewerbsergebnis	bis	Ende März 2021	
Öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsprojekte		anschliessend	
<b>Geplante weitere Projektierung und Ausführung</b>			
Überarbeitung Siegerprojekt zu einem Vorprojekt mit Kostenschätzung	bis	Q1/2022	
Erarbeitung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	bis	Q3/2022	
Bauliche Realisierung	ab	Q1/2023	

COVID-19 bedingte Terminabweichungen bleiben vorbehalten.

#### Grundsätzliche Anmerkung zur Fristeinhaltung

Die Terminübersicht in Ziffer 7.1. hält die vorgegebenen Abgabefristen im Detail fest.

**Die Unterlagen müssen bis zum genannten Zeitpunkt bei der Adressatin** (vgl. Ziffer 7.2 ff) **eingetroffen sein**. Das Datum des Poststempels ist **nicht** massgebend. Die Verantwortung für den fristgerechten Eingang der Unterlagen liegt ausschliesslich bei den Teilnehmenden.

## **7.2 Ablauf und Modalitäten**

### **7.2.1 Öffentliche Ausschreibung**

Der Projektwettbewerb wird in den folgenden Medien öffentlich ausgeschrieben:

- [www.simap.ch](http://www.simap.ch)
- Konkurado
- Amtsblatt des Kantons Glarus

### **7.2.2 Download Wettbewerbsgrundlagen für die Selektion**

Das Wettbewerbsprogramm und die dazugehörigen Grundlagen für die Selektion müssen von den Interessenten **zwingend** unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) heruntergeladen werden. Interessenten, die sich nicht über SIMAP anmelden und die Unterlagen nicht von SIMAP herunterladen, haben später aus technischen Gründen keinen Zugang zum Fragenforum (siehe Ziffer 7.2.6).

### **7.2.3 Einreichen der Anträge um Teilnahme am Projektwettbewerb**

Die Anträge um Teilnahme sind zusammen mit den unter Ziffer 5.1 verlangten Unterlagen bis zur genannten Frist (vgl. Ziffer 7.1) per Post einzureichen an:

H. Limacher Partner AG  
«WB Bruggli»  
Vogelsangstrasse 52  
8006 Zürich

### **7.2.4 Selektion der zum Projektwettbewerb zugelassenen Bewerber**

Die Auswahl der zum Projektwettbewerb zugelassenen Teilnehmer durch das Preisgericht und die schriftliche Benachrichtigung aller Bewerber erfolgt innerhalb der genannten Frist (vgl. Ziffer 7.1). Anschliessend erhalten die Teilnehmenden des Projektwettbewerbs die Wettbewerbsgrundlagen sowie die Einladung zur Ortsbesichtigung von der Organisatorin elektronisch zugestellt.

### **7.2.5 Ortsbesichtigung / Bezug Modell**

Die Ortsbesichtigung wird in Anwesenheit von Vertretern der Veranstalterin/Auftraggeberin durchgeführt. Anlässlich der Besichtigung werden (mit Ausnahme von Verständnisfragen zum Verfahren) keine Fragen beantwortet.

Im Anschluss an die Besichtigung wird den Teilnehmenden das Modell (Grundlage 11) abgegeben.

### **7.2.6 Fragenstellung / Fragenbeantwortung**

Fragen zum Projektwettbewerb sind bis zum gesetzten Termin (vgl. Ziffer 7.1) über die SIMAP-Plattform zu stellen. Direkt an die Organisatorin oder Veranstalterin gerichtete Fragen werden nicht beantwortet. Die Beantwortung sämtlicher eingegangener Fragen durch die Veranstalterin erfolgt innerhalb der unter Ziffer 7.1 genannten Frist schriftlich an alle Teilnehmenden.

### **7.2.7 Einreichen der Beiträge zum Projektwettbewerb (ohne Modell)**

Die gemäss Ziffer 5.2 einzureichenden Unterlagen für den Projektwettbewerb sind bis zum genannten Termin (vgl. Ziffer 7.1) per Post zu senden an oder persönlich abzugeben bei:

H. Limacher Partner AG  
«WB Bruggli»  
Vogelsangstrasse 52  
8006 Zürich

Im Falle der persönlichen Abgabe erhält der Überbringer eine ausschliesslich auf das Kennwort des Projektverfassers ausgestellte Empfangsbestätigung, damit die Anonymität gewährleistet bleibt.

### **7.2.8 Einreichen der Modelle**

Die einzureichenden Modelle für den Projektwettbewerb sind bis zum genannten Termin (vgl. Ziffer 7.1) per Post zu senden an oder persönlich abzugeben bei:

Alterszentrum Bruggli  
«WB Bruggli»  
Bruggli 1  
8754 Netstal

Bei einer Zustellung per Post übernimmt die Veranstalterin/Auftraggeberin keine Verantwortung für allfällige transportbedingte Beschädigungen.

Im Falle der persönlichen Abgabe erhält der Überbringer eine ausschliesslich auf das Kennwort des Projektverfassers ausgestellte Empfangsbestätigung, damit die Anonymität gewahrt bleibt.

## **8 EIGNUNGS- UND BEURTEILUNGSKRITERIEN**

### **8.1 Eignungskriterien Selektion**

- 70% Architektonische und ortsbauliche Qualität von vergleichbaren Referenzprojekten.
- 30% Erfahrung von Architekt und Landschaftsarchitekt in der Planung und Ausführung von Alters- und Pflegeheimen, Alterszentren und anderen Bauten des Gesundheitswesens (nicht anwendbar auf Nachwuchsteams).

#### Nachwuchsbewerbende:

- 100% Architektonische und ortsbauliche Qualität der eingereichten Referenzprojekte.

### **8.2 Beurteilungskriterien Projektwettbewerb**

Die Reihenfolge der im Folgenden genannten Beurteilungskriterien enthält keine Gewichtung. Basierend auf diesen Kriterien wird das Preisgericht eine Gesamtwertung vornehmen.

#### **Ortsbauliches und architektonisches Konzept**

- Gesamtkonzept, ortsbauliche Aspekte und Freiraumgestaltung
- Architektonischer Ausdruck
- Raumqualitäten: innen und aussen
- Erläuterungsbericht

#### **Betriebliches Gesamtkonzept**

- Wohnqualität für die Bewohnenden
- Optimale Betriebsabläufe
- Erfüllung des SOLL-Raumprogramms

#### **Wirtschaftlichkeit**

- Wirtschaftlichkeit in Erstellung, Betrieb und Nachhaltigkeit

## **9 VORPRÜFUNG DER WETTBEWERBSBEITRÄGE**

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden von der mit der Organisation und Durchführung des Projektwettbewerbs beauftragten H. Limacher Partner AG, Zürich, sowie weiteren Experten auf Einhaltung der formalen Bedingungen und Erfüllung der inhaltlichen und quantitativen Vorgaben geprüft.

Das Resultat wird in einem Vorprüfbericht festgehalten und dem Preisgericht vorgelegt. Die Einsichtnahme Dritter in den Vorprüfbericht ist nicht vorgesehen.

## 10 GENEHMIGUNG WETTBEWERBSPROGRAMM

### 10.1 SIA

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde von der Kommission SIA 142/143 Wettbewerbe und Studienaufträge geprüft und für konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009, befunden. Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

### 10.2 Veranstalterin/Auftraggeberin

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde von den zuständigen Organen der Veranstalterin/Auftraggeberin genehmigt.

### 10.3 Preisgericht

Das Preisgericht genehmigt das vorliegende Wettbewerbsprogramm mittels Unterschrift:

#### Fachpreisrichter mit Stimmrecht

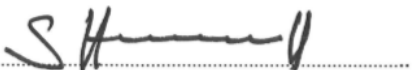
- Theres Aschwanden  
dipl. Arch. ETH/SIA, **Präsidentin des Preisgerichts**
- Rita Mettler  
Landschaftsarchitektin HTL
- Andreas Schelling  
dipl. Arch. ETH
- Samuel Sieber  
dipl. Arch. ETH SIA BSA





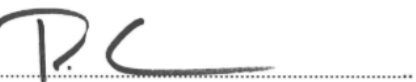

#### Ersatz Fachpreisrichter

- Stefan Hauswirth  
dipl. Arch. ETH/SIA



#### Sachpreisrichter mit Stimmrecht

- René Chastonay  
Verwaltungsratspräsident APG
- Regula Etter  
Geschäftsführerin APG
- Martin Trümpi  
Verwaltungsrat APG


#### Ersatz Sachpreisrichter

- Iris Lüscher Forrer  
Verwaltungsrätin APG



## 11 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

### Phase 2 / Projektwettbewerb

- |  |   |
|--|---|
| 1. Versand Wettbewerbsgrundlagen für den Projektwettbewerb                 | 09.10.2020  |
| 2. Ortsbegehung mit Bezug Modellgrundlage                                  | 14.10.2020, 13h30   |
| 3. Abgabetermin für schriftliche Fragen der Teilnehmenden <b>auf SIMAP</b> | 20.10.2020  |
| 4. Schriftliche Fragenbeantwortung   | bis 10.11.2020  |
| 5. Abgabetermin für die Beiträge zum Projektwettbewerb                     | 25.01.2021, 16h00<br>Das Datum des Poststempels ist <b>nicht</b> massgebend.  |
| 6. Eingabeadresse für die Beiträge   | H. Limacher Partner AG<br>«WB Bruggli»<br>Vogelsangstrasse 52<br>8006 Zürich  |
| 7. Einzureichende Unterlagen   | a) auf Papier<br>- Sämtliche geforderten Pläne in dreifacher Ausführung, 1 Plansatz ungefaltet, 2 Plansätze auf DIN A4 gefaltet, in solider Mappe ( <u>keine</u> Planrollen)<br>- Ausgefülltes Raumprogramm<br>- Berechnung Gebäudeflächen und -volumen<br><br>b) auf digitalem Datenträger ausserhalb des Verfassercouverts<br>- Sämtliche Abgabepläne skaliert auf Format A3, mit graphischem Masstab, als pdf-Datei<br>- Ausgefülltes Raumprogramm, als <b>ungeschützte</b> Excel-Datei ( <b>kein pdf!</b> )<br>- Berechnung Gebäudeflächen und -volumen, als Excel-Datei und im pdf-Format<br><br>c) Verfassercouvert, verschlossen<br>- Formular «Angaben zum Unternehmen» sämtlicher Teammitglieder |
| 8. Abgabetermin Modell   | 19.02.2021, 16h00<br>Das Datum des Poststempels ist <b>nicht</b> massgebend.  |
| 9. Abgabeadresse für das Modell  | Alterszentrum Bruggli<br>Bruggli 1, 8754 Netstal  |
| 10. Zuschlagsverfügung mit dem Wettbewerbsergebnis                         | bis Ende März 2021  |

COVID-19 bedingte Terminabweichungen bleiben vorbehalten.